



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Abstufung eines Teilstückes der ehemaligen K 44 bei Holzwipper von einer Gemeindestraße zum Wirtschaftsweg;
Antrag der Anlieger der Straße "Graben" vom 10.03.2014

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.05.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstellung des Sanierungsplanes zum Stärkungspaktgesetz des Landes NRW musste auch das Thema „Abstufung von Gemeindestraßen zu Wirtschaftswegen“ zur Erzielung von Einsparungen wieder aufgegriffen werden. In der Sitzung am 14.06.2012 wurde u.a. beschlossen, ein Teilstück der ehemaligen K44 bei Holzwipper abzustufen.

Nach Beantragung durch die Gemeinde und Anordnung durch das Straßenverkehrsamt wurde die entsprechende Beschilderung in 2013 vor Ort installiert. Eine direkte Durchfahrt mit Kraftfahrzeugen von Holzwipper zum Kreisverkehr in Straße war seitdem nur noch für Anlieger über die Straße Graben bzw. für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr auch über die ehemalige K44 möglich.

Zur weiteren „legalen“ Andienung der Bushaltestelle in Holzwipper durch den Schulbus- und Linienverkehr ist im Februar 2014 eine ergänzende Beschilderung in Form eines Zusatzschildes „Linienverkehr frei“ zwischen dem Kreisverkehrsplatz und der Ortsmitte Holzwipper beantragt und angeordnet worden. Seitdem frequentieren an Werktagen ca. 19 Busse zusätzlich zum Anliegerverkehr die vorgesehene Strecke durch die Straße Graben, aufgrund dessen die Anlieger mit Schreiben vom 10.03.2014 (siehe Anlage) um erneute Überprüfung der Situation bitten.

Selbstverständlich ist es für Außenstehende nur schwer nachvollziehbar, dass eine breit ausgebaute Straße in akzeptablen Zustand und ohne erkennbaren Grund nicht mehr befahren werden darf und im Gegenzug eine sich in schlechtem Zustand befindliche Anliegerstraße zusätzlich für den Linienverkehr freigegeben wird. Das abgestufte Teilstück der ehemaligen Kreisstraße erschließt jedoch lediglich land- und forstwirtschaftliche Parzellen, während die Straße Graben wesentliche Erschließungsfunktion erfüllt und mit 4,40 m bis 4,60 m über ausreichende Fahrbahnbreiten zur Abwicklung des dortigen Linienverkehrs verfügt. Im Gemeindegebiet existieren etliche innerörtliche Bereiche, mit wesentlich schmaleren Fahrbahnbreiten und ohne reine Anliegerbeschränkung, bei denen die Umläufe der Buslinien seit Jahren und Jahrzehnten reibungslos abgewickelt werden. Nach Auskunft der OVAG kommt es in dem Straßenabschnitt Graben, ohne außergewöhnliche Zwischenfälle, zu keinem Begegnungsverkehr von Bussen. Probleme würden gelegentlich allenfalls schlecht geparkte Autos bereiten.

Der gemeindliche Winterdienst wurde hinsichtlich der Prioritäten bereits auf die veränderten Verkehrsbeziehungen abgestimmt. Als Schulbusstrecke ist der Straße Graben eine wesentlich höhere Priorität eingeräumt worden, davon profitieren auch die Anlieger. Der Vorteil einer Schulbusstrecke wird diesem Straßenabschnitt auch bei der Rangfolge der Prioritätenliste zur Deckensanierung eingeräumt werden müssen. Der ohnehin aus dem Straßenzustand resultierenden Einstufung „sehr dringend“ folgt eine Steigerung wegen der Verkehrsbedeutung. Somit ist die bereits eingeplante einfache Deckensanierung möglicherweise bereits in den nächsten Jahren umsetzbar.

Zu Recht wird die derzeit mangelnde Übersichtlichkeit für nach Holzzipper geleitete und in der Ortsmitte ankommende Fahrzeuge kritisiert. Aus diesem Grund fand am 16.04.2014 ein Ortstermin mit Vertretern der Kreispolizeibehörde und dem Straßenverkehrsamt des Oberbergischen Kreises statt, bei dem unter Beibehaltung der jetzigen Anordnungen folgende Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen wurden:

- Die Landstraße zum Bibelsebund soll Vorfahrtsberechtigung erhalten. Die Markierungen und Beschilderungen wären dementsprechend anzupassen, welches allerdings einer Zustimmung und Umsetzung seitens des Landesbetriebes als Straßenbaulastträger bedarf.
- Sämtliche Vorwegweisungen in Richtung Holzzipper auf der L306 und der K44/45 werden entfernt, da Holzzipper ohnehin überwiegend nur noch für den reinen Anliegerverkehr freigegeben ist.
- Im Kreisverkehr Straße werden die bereits einseitig installierten Verkehrszeichen „Anlieger frei“ sowie „Linienverkehr frei“ zur Verdeutlichung beidseitig aufgestellt.
- Die bislang in Holzzipper im Einmündungsbereich zur Straße Graben installierten Verkehrszeichen „Anlieger frei“ und „Linienverkehr frei“ werden nach Änderung der Vorfahrtsregelung vorgezogen bis zur abknickenden Landstraße L97.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Stärkungspaktgesetzes erklärten Ziele wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Abstufung des Teilstücks der ehemaligen K44 und die derzeit in Bezug auf den Schulbus-, Linien- und Anliegerverkehr geltenden Anordnungen beizubehalten. Mit den Straßenbaulastträgern der Land- und Kreisstraße sollen ferner die Möglichkeiten zur Realisierung der im Behördentermin vorgeschlagenen Verbesserungsmöglichkeiten erörtert werden.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Abstufung des Teilstücks der ehemaligen K44 sowie die derzeit in Bezug auf den Schulbus-, Linien- und Anliegerverkehr geltenden Anordnungen beizubehalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagenen Verbesserungsmöglichkeiten mit dem Landesbetrieb und dem Oberbergischen Kreis abzustimmen.

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 17.04.2014

2. Fb I 20 zur Kenntnis

3. Wv. Zur Sitzung